



Annahme einer Spende in Höhe von 3.333,33 Euro von Herrn Christian Schlaack.

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Zielinski	<i>Datum</i> 18.11.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 3.333,33 Euro von SVM - Veranstaltungen & Märkte, Herrn Christian Schlaack, Stephanstraße 10, 18055 Rostock

Sachverhalt

Am 17.11.2021 wurde der Zahlungseingang in Höhe von 3.333,33 Euro von SVM - Veranstaltungen & Märkte, Herrn Christian Schlaack, Stephanstraße 10, 18055 Rostock auf dem städtischen Konto verzeichnet.

Unter dem Verwendungszweck -Spenden für soziale Zwecke- soll der Betrag vollständig in die Weihnachtsaktion für benachteiligte Kinder fließen.

Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von EUR 100 bis 1.000 trifft der Hauptausschuss (vgl. § 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn). Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, die über den Betrag von EUR 1.000 hinausgehen, trifft die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten) Jährliche Folgekosten / Folgekosten		Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitalsdienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2020	nein	ja, mit €		Produktkonto

Im Ergebnisplan	im Finanzplan
-----------------	---------------

Anlage/n
Keine